



Wahlprüfsteine

Europawahl 2024

**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der Flüchtlingshilfe Bonn e. V.**

und andere:

(Anonymer Krankenschein e. V. Bonn– Bonner Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung; AsA e.V. - Ausbildung statt Abschiebung; Flüchtlingshilfe Bonn e. V.; Flüchtlingshilfe der ev. Johannes-Kirchengemeinde Bad Godesberg; Haus Mondial - Fachdienst für Integration und Migration der Caritas Bonn e. V.)

1. Der Versuch, Migration zu steuern, kann in der EU nur gemeinsam angegangen werden. Kann die neue Gemeinsame Europäische Asylpolitik (GEAS) Ihrer Meinung nach unter Wahrung der menschen- und asylrechtlichen Standards, etwa der Rechte und des Schutzes von Kindern, umgesetzt werden?

Antworten mit "ja", "nein" oder "ich bin noch unentschlossen"

Antwort: ja

2. In Einrichtungen zur Unterbringung und Registrierung von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen kam es zu erheblichen Problemen, z. B. bei der Verfahrensqualität oder aufgrund der Überfüllung der Lager. Kann dies Ihrer Ansicht nach in den zukünftigen geschlossenen Einrichtungen vermieden werden?

Antworten mit "ja", "nein" oder "ich bin noch unentschlossen"

Antwort: ja

3. Die GEAS sieht Grenzverfahren für bestimmte Personengruppen vor, z. B. für Menschen aus Ländern mit einer europaweiten Schutzquote von unter 20



Wahlprüfsteine

Europawahl 2024

Prozent, ebenso bewachte Auffanglager, in denen sie bis zum Abschluss des Prüfverfahrens untergebracht werden. Ist das mit den europäischen Werten vereinbar?

Antworten mit "ja", "nein" oder "ich bin noch unentschlossen"

Antwort: ja

4. In der neuen GEAS gibt es einen „Solidaritätsmechanismus“, d. h. Mitgliedstaaten müssen entweder Geflüchtete aufnehmen, finanzielle Beiträge leisten oder Personal entsenden. Wird dieser Mechanismus Ihrer Meinung nach anders als in der Vergangenheit bei der Aufnahme von Flüchtlingen greifen?

Antworten mit "ja", "nein" oder "ich bin noch unentschlossen"

Antwort: ja

5. Die GEAS-Reform sieht die Ausweitung des Konzepts ‚sicherer Drittstaaten‘ sowie die Absenkung der Kriterien vor, die ein Staat erfüllen muss, um als „sicher“ zu gelten. Dadurch können Menschen auch ohne Prüfung ihrer tatsächlichen Fluchtgründe in diese Länder abgeschoben werden. Unterstützen Sie das?

Antworten mit "ja", "nein" oder "ich bin noch unentschlossen"

Antwort: ja

6. Arbeitskräftemangel gibt es in der EU in vielen Branchen und für unterschiedliche Qualifikationsniveaus. Das Fehlen legaler Migrationswege für



Wahlprüfsteine

Europawahl 2024

Geringqualifizierte ist eine Ursache für unbegründete Asylanträge. Befürworten Sie eine Öffnung von legalen Migrationswegen auch für geringer Qualifizierte?

Antworten mit "ja", "nein" oder "ich bin noch unentschlossen"

Antwort: nein

7. Sollen Organisationen wie UNHCR, IOM und das Welternährungsprogramm, die Flüchtlingslager und -unterbringungen organisieren, für diese Zwecke mehr finanzielle Unterstützung von der EU erhalten?

Antworten mit "ja", "nein" oder "ich bin noch unentschlossen"

Antwort: ja

8. Sollten Ihrer Meinung nach die Resettlement-Kontingente in der EU erhöht werden?

Antworten mit "ja", "nein" oder "ich bin noch unentschlossen"

Antwort: nein

Wahlprüfstein Europawahl 2024

Flüchtlingshilfe Bonn e.V. (im Namen von insgesamt 5 Organisationen)
Herr Ulrich Post
Brüdergasse 16-18
53111 Bonn

Berlin, 18. Mai 2024

1) Der Versuch, Migration zu steuern, kann in der EU nur gemeinsam angegangen werden. Kann die neue Gemeinsame Europäische Asylpolitik (GEAS) Ihrer Meinung nach unter Wahrung der menschen- und asylrechtlichen Standards, etwa der Rechte und des Schutzes von Kindern, umgesetzt werden?

Nein. Das reformierte GEAS basiert geradezu auf der Verletzung von Menschen- und Flüchtlingsrechten, und die Rechte von Kindern werden sehenden Auges missachtet. Dies geschieht im Rahmen einer Politik der Abschreckung mit dem Ziel, die Zahl der Geflüchteten in Europa um nahezu jeden Preis zu senken. Die Wahrung der Menschenrechte erfolgt dabei allenfalls noch als Lippenbekenntnis. Bei der Abschottung arbeitet die EU zunehmend mit undemokratischen Regimen zusammen und legitimiert und stabilisiert so deren Herrschaft - und wirkt damit an der Schaffung von weiteren Fluchtursachen mit.

Auch Kinder auf der Flucht werden künftig an den EU-Außengrenzen über Monate hinweg faktisch inhaftiert, für ein so genanntes Grenzverfahren, das keine faire Asylprüfung ermöglicht. Die Praxis in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln zeigt, dass Kinder unter solchen gewaltvollen Bedingungen häufig traumatisiert werden, nicht wenige Kinder versuchen sogar, sich das Leben zu nehmen - das ist die beschämende Zukunft des EU-Asylsystems! Vor allem die beschlossene Drittstaatenregelung trägt zur Verletzung menschen- und asylrechtlicher Standards bei. Denn Schutzsuchende sollen künftig auf Länder außerhalb der EU verwiesen werden, selbst wenn diese die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet haben und dort ihre grundlegenden sozialen Rechte nicht garantiert sind.

2) In den in Einrichtungen zur Unterbringung und Registrierung von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen kam es zu erheblichen Problemen, z.B. bei der Verfahrensqualität oder aufgrund der Überfüllung der Lager. Kann dies Ihrer Ansicht nach in den zukünftigen geschlossenen Einrichtungen vermieden werden?

Nein. Die erheblichen Missstände in den so genannten Hotspots der EU müssen als Teil einer Abschreckungspolitik begriffen werden. Die schlechten Lebensbedingungen und Anerkennungschancen sollen weitere Geflüchtete von der Flucht in die EU abhalten. Selbst als die Lager auf den griechischen Inseln völlig überfüllt und Menschenrechtsverletzungen offenkundig waren, wurde es den Menschen nicht ermöglicht, die Inseln zu verlassen. Dieses menschenrechtswidrige Kalkül der Abschreckung wird auch für die künftigen Grenzlager gelten, selbst wenn Zelte und Schlamm durch Beton und Stacheldraht ersetzt werden.

Die Verfahrensmängel sind eine (gewollte) Folge des Grenzverfahren-Konzepts: Durch die isolierte Lage und Abgeschottetheit der Lager haben dort festgehaltene Menschen keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu Beratungsstellen, Nicht-Regierungsorganisationen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Gerichten. Dabei bräuchten sie in ihrer Ausnahmesituation umso mehr Hilfe, um sich nicht in den Stricken des EU-Asylrechts zu verfangen. Fehlentscheidungen und die Versagung von eigentlich gebotenen Schutz werden die absehbare Folge der Schnellverfahren an den EU-Außengrenzen sein.

3) Die GEAS sieht Grenzverfahren für bestimmte Personengruppen vor, z.B. für Menschen aus Ländern mit einer europaweiten Schutzquote von unter 20 Prozent, ebenso bewachte Auffanglager, in denen sie bis zum Abschluss des Verfahrens untergebracht werden. Ist das mit den europäischen Werten vereinbar?

Geflüchtete werden an den Grenzen der EU nicht wie hilfsbedürftige Menschen - oder Träger*innen der Europäischen Menschenrechte -, sondern wie "Kriminelle" behandelt. Sie werden als Bedrohung angesehen und in Lager gesperrt, um möglichst viele von ihnen schnell wieder zurückschicken zu können. Das ist eine Schande für die EU und mit den Menschenrechten und grundlegenden humanitären Werten unvereinbar. Auch Familien mit Kindern und besonders vulnerable Personen, etwa traumatisierte, queere oder behinderte Menschen, sollen in den Grenzlagern festgehalten werden.

Vom neuen Grenzverfahren werden auch offenkundig schutzbedürftige Flüchtlinge mit hohen Anerkennungschancen betroffen sein. Etwa wenn eine Situation der Instrumentalisierung von Geflüchteten behauptet wird, aber auch bei der Anwendung der neuen Drittstaatenregelung. Hierbei sollen Schutzsuchende unabhängig von ihren Fluchtgründen und ohne eine inhaltliche Prüfung ihres Asylgesuchs in Länder außerhalb der EU abgewiesen werden.

Die Linke stellt sich gegen diese Politik der Entrechtung und Kriminalisierung von Geflüchteten, die den viel beschworenen Werten der EU Hohn spricht.

4) Im neuen GEAS gibt es einen „Solidaritätsmechanismus“, d.h. Mitgliedstaaten müssen entweder Geflüchtete aufnehmen, finanzielle Beiträge leisten oder Personal entsenden. Wird dieser Mechanismus Ihrer Meinung nach anders als in der Vergangenheit bei der Aufnahme von Flüchtlingen greifen?

Zunächst: Der Gebrauch des Begriffs der "Solidarität" im Kontext der GEAS-Verhandlungen ist meist zynisch: Solidarität wird nicht mit den Schutz suchenden Menschen geübt, im Gegenteil. Solidarisch sollen die Mitgliedstaaten vor allem untereinander sein, als Solidaritätsmaßnahmen gelten dabei z.B. auch Unterstützungsleistungen bei Abschiebung und Abschottung. Das lehnen wir ab.

Der beschlossene Solidaritätsmechanismus ermöglicht es unwilligen Mitgliedstaaten, sich der Übernahme von Asylsuchenden zu entziehen. Damit ist die EU vor der offensiven Anti-Asyl-Haltung insbesondere osteuropäischer Mitgliedstaaten (Ungarn u.a.) eingeknickt. Es steht zu befürchten, dass es zu wenige Umverteilungsangebote geben wird, um überforderte Mitgliedstaaten wirksam zu entlasten.

Äußerst widersprüchlich ist, dass das unsolidarische Grundprinzip der Dublin-Verordnung beibehalten wurde, d.h. dass im Regelfall weiter diejenigen Mitgliedstaaten für die Asylprüfung zuständig sind, in die Schutzsuchende zuerst eingereist sind (etwa: Italien, Griechenland). Damit werden Länder mit relevanten Außengrenzen auch künftig strukturell benachteiligt, Ausgleichsmaßnahmen werden vermutlich unzureichend sein.

Die Linke hat sich seit Jahren für eine grundlegende, tatsächlich solidarische Reform des Dublin-Systems eingesetzt, bei der die berechtigten Wünsche und Interessen der Schutzsuchenden in den Mittelpunkt gestellt und bei der Bestimmung des zuständigen Staates maßgeblich berücksichtigt werden.

5) Die GEAS-Reform sieht die Ausweitung des Konzepts ‚sicherer Drittstaaten‘ sowie die Absenkung der Kriterien vor, die ein Staat erfüllen muss, um als „sicher“ zu gelten. Dadurch können Menschen auch ohne Prüfung ihrer tatsächlichen Fluchtgründe in diese Länder abgeschoben werden. Unterstützen Sie das

Die Ausweitung der sichere Drittstaaten-Regelung ist ein direkter Angriff auf die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), der von der Linken scharf zurückgewiesen wird. Die GFK setzt auf internationale Zusammenarbeit beim Flüchtlingsschutz, mit der Drittstaatenregelungen soll die Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme hingegen einseitig auf Länder außerhalb der EU übertragen werden, die jetzt schon die meisten Geflüchteten versorgen. Damit versuchen die wohlhabenden Industrienationen der EU, sich ihrer Verantwortung für den internationalen Flüchtlingsschutz zu entziehen. Das ist inakzeptabel, auch weil die EU in vielfältiger Weise für die Schaffung von Fluchtursachen verantwortlich ist (Stichpunkte: unfaire Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, postkoloniale Abhängigkeiten, Zusammenarbeit mit diktatorischen Regimen, Waffenexporte, Umweltzerstörung usw.).

Zugleich wird die GFK massiv ausgehöhlt, weil in den vermeintlich sicheren Drittstaaten kein Zugang zu einem Flüchtlingsstatus nach der GFK gegeben sein muss und grundlegende soziale und politische Rechte für Flüchtlinge nicht garantiert sind. Es ist unklar, inwieweit Drittstaaten überhaupt dazu bereit sein werden, Schutzsuchende aus der EU zu übernehmen, was Voraussetzung für die Anwendung der Drittstaatenregelung ist. Der EU-Türkei-Deal war mit viel Leid für Geflüchtete verbunden und hat ein undemokratisches Regime gestärkt. Es drohen weitere solcher Abkommen, mit denen die EU ihre außenpolitische Glaubwürdigkeit weiter einbüßen wird.

6) Arbeitskräftemangel gibt es in der EU in vielen Branchen und für unterschiedliche Qualifikationsniveaus. Das Fehlen legaler Migrationswege für Geringqualifizierte ist eine Ursache für unbegründete Asylanträge. Befürworten Sie eine Öffnung von legalen Migrationswegen auch für geringer Qualifizierte?

Ja. Auch gering qualifizierte Menschen sollten die Chance zur Erwerbsmigration erhalten. Das kann und sollte mit Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland verbunden sein, damit die Betroffenen Beschäftigungsmöglichkeiten über den Niedriglohnbereich hinaus haben. Klar ist, dass Arbeitgeber diese Migrationswege nicht dazu nützen dürfen, geltende Lohn- und Sozialstandards zu unterlaufen. Verbesserungen muss es auch bei der schnelleren und unkomplizierten Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen geben. Viele in Deutschland als "Unqualifizierte" arbeitende Migrant*innen verfügen tatsächlich über großes Wissen, Erfahrung und Fertigkeiten, die lediglich nicht formal anerkannt wurden.

Einwanderungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte stellen auch einen Ausgleich dar zur Anwerbung von

Hochqualifizierten, die bereits seit langem praktiziert wird. Denn diese kann (muss nicht) dazu führen, dass in den Herkunftsländern dringend benötigte Fachkräfte fehlen (etwa medizinisches Personal), obwohl die hohen Kosten der Ausbildung dieser Menschen von den Herkunftsgesellschaften getragen wurden. Es müssen deshalb Wege gefunden werden, wie die Erwerbsmigration im besten Interesse aller Beteiligten (der Migrierenden, der Aufnahme- und Herkunftsländer) ausgestaltet werden kann.

7) Sollen Organisationen wie UNHCR, IOM und das Welternährungsprogramm, die Flüchtlingslager und -unterbringungen organisieren, für diese Zwecke mehr finanzielle Unterstützung von der EU erhalten?

Grundsätzlich ist eine ausreichende und verlässliche finanzielle Absicherung des UN-Welternährungsprogramms und des UNHCR von großer Bedeutung. Kürzungen des Welternährungsprogramms haben schon in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass Geflüchtete nicht in ihren Erstaufnahmeländern (häufig den Anrainerstaaten von Herkunftsländern) bleiben konnten und z.B. nach Europa weiterflohen - oder unter großen Gefahren zwangsläufig in ihre Herkunftsländer zurückkehren mussten. Die aktuell äußerst angespannte Lage etwa im Libanon zeigt, wie wichtig die finanzielle Unterstützung dieser Länder bzw. von entsprechenden Hilfsprogrammen und -organisationen ist. Kritisch sehen wir die Rolle von IOM, insbesondere wenn es um die Aufrechterhaltung und den Betrieb von Aufnahmelagern oder um Programme zur Rückkehr geht. Hier droht eine unkritische Indienstnahme für eine Politik der Entrechtung von Geflüchteten.

8) Sollten Ihrer Meinung nach die Resettlement-Kontingente in der EU erhöht werden?

Ja. Resettlement-Aufnahmen stellen einen der wenigen legalen und sicheren Wege für Geflüchtete in die EU dar und müssen deshalb ausgeweitet werden. Der vom UNHCR gemeldete Bedarf an Resettlement-Aufnahmen übersteigt die vergleichsweise wenigen angebotenen Plätze bei weitem. Die Aufnahme im Resettlement-Verfahren darf aber nicht eine verschärfte Politik der Abschottung legitimieren, wie es derzeit häufig geschieht: Das individuelle Asylrecht verlangt es, dass Schutzsuchende einen effektiven Zugang zu fairen Asylverfahren erhalten, wenn sie die Grenzen der EU erreichen. Die Resettlement-Aufnahme ergänzt also das individuelle Asylrecht, das uneingeschränkt gewährleistet werden muss, und ersetzt es nicht.

Antworten auf die Wahlprüfsteine für die Flüchtlingshilfe Bonn anlässlich der Europawahl 2024



Der Versuch, Migration zu steuern, kann in der EU nur gemeinsam angegangen werden. Kann die neue Gemeinsame Europäische Asylpolitik (GEAS) unter Wahrung der menschen- und asylrechtlichen Standards, etwa der Rechte und des Schutzes von Kindern, umgesetzt werden?

Das Leid, das Menschen auf Fluchtrouten nach Europa und an den europäischen Außengrenzen erleben, ist untragbar. In den letzten Jahren hat sich leider gezeigt, dass auch EU-Mitgliedstaaten bereit sind, Menschen zu entwürdigen, um sie abzuschrecken. Wir kämpfen für eine EU, die den Zugang zum Menschenrecht auf Asyl garantiert sowie die humanitären und völkerrechtlichen Verpflichtungen wie die UN-Flüchtlingskonvention einhält. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass die Rechte Geflüchteter gewahrt und geschützt werden. Dazu gehört, dass die EU-Kommission bei der Umsetzung der GEAS-Reform einen rechtsstaatlichen Umgang und die Achtung der Menschenwürde von Geflüchteten in allen Mitgliedstaaten durchsetzt. Kinder und andere vulnerable Gruppen müssen dabei einen besonderen Schutz erfahren.

In Einrichtungen zur Unterbringung und Registrierung von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen kam es zu erheblichen Problemen, z.B. bei der Verfahrensqualität oder aufgrund der Überfüllung der Lager. Kann dies Ihrer Ansicht nach in den zukünftigen geschlossenen Einrichtungen vermieden werden?

Jeder Mensch, der in Europa Schutz sucht, hat das Recht auf ein rechtsstaatliches und faires Asylverfahren. Ankommende Schutzsuchende müssen rasch registriert, angemessen versorgt und dann verbindlich und gerecht in Europa verteilt werden. Grenzverfahren dürfen nicht dazu führen, dass Massenzentren wie Moria entstehen, in dem die Menschenrechte und Würde von Geflüchteten systematisch verletzt werden. In diesem Licht sehen wir die in der GEAS-Reform beschlossenen verpflichtenden Außengrenzverfahren weiterhin kritisch. Gerade hier braucht es einen verbindlichen Solidaritäts- und Verstellmechanismus statt Entrechtung und unmenschliche Zustände.

Die GEAS sieht Grenzverfahren für bestimmte Personengruppen vor, z.B. für Menschen aus Ländern mit einer europaweiten Schutzquote von unter 20 Prozent, ebenso bewachte Auffanglager, in denen sie bis zum Abschluss des Prüfverfahrens untergebracht werden. Ist das mit den europäischen Werten vereinbar?

Eine willkürliche Inhaftierung von Schutzsuchenden ist nicht vereinbar mit den europäischen Werten oder Grundrechten und als GRÜNE lehnen wir diese konsequent ab. Die Unterbringung von Menschen in Lagern wie Moria hat auch in der Vergangenheit zu Chaos, Leid und mehr Sekundärmigration geführt. Die einzelnen Dossiers des GEAS liefern in der Frage nach der praktischen Umsetzung der Grenzverfahren keine klare Antwort und mit den nationalen Implementierungsstrategien ist erst gegen Ende 2024 zu rechnen. Wir werden uns klar dafür einsetzen, dass alternative Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen geschaffen werden, während sie die Grenzverfahren durchlaufen.

Im neuen GEAS gibt es einen „Solidaritätsmechanismus“, d.h. Mitgliedstaaten müssen entweder Geflüchtete aufnehmen, finanzielle Beiträge leisten oder Personal entsenden. Wird dieser Mechanismus Ihrer Meinung nach anders als in der Vergangenheit bei der Aufnahme von Flüchtlingen greifen?

Die aktuell vorherrschenden Probleme in der Migrationspolitik können nur durch eine gemeinsame Vorgehensweise aller Mitgliedstaaten bewältigt werden. Mitgliedstaaten, die viele Menschen aufnehmen und versorgen, müssen besser unterstützt und finanziell entlastet werden. Der in der GEAS-Reform angelegte verbindliche Solidaritätsmechanismus ist der Einstieg in eine innereuropäische Verteilung, für die sich viele - auch wir GRÜNE - seit Jahren einsetzen. Die EU-Kommission muss nun dafür sorgen, dass der Solidaritätsmechanismus nicht nur auf dem Papier Wirklichkeit wird.

Die GEAS-Reform sieht die Ausweitung des Konzepts ‚sicherer Drittstaaten‘ sowie die Absenkung der Kriterien vor, die ein Staat erfüllen muss, um als „sicher“ zu gelten. Dadurch können Menschen auch ohne Prüfung ihrer tatsächlichen Fluchtgründe in diese Länder abgeschoben werden. Unterstützen Sie das?

Das Konzept der sicheren Drittstaaten finden wir falsch. Menschen dürfen nicht in Staaten abgeschoben werden, wenn es dafür menschenrechtliche oder völkerrechtliche Gründe gibt. Eine Verwässerung oder Vereinfachung der Kriterien lehnen wir ab. Eine Rückführung darf nur in Länder erfolgen, zu denen die betroffene Person eine klare Verbindung hat. Der Abschluss von Migrationsabkommen mit Herkunfts- und Transitstaaten muss menschenrechtsbasiert und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Staaten partnerschaftlich und auf Augenhöhe erfolgen. Diese Abkommen dürfen nicht zu einer Stärkung von autokratischen Regimen führen, sondern müssen Perspektiven für die lokale Bevölkerung fördern.

Arbeitskräftemangel gibt es in der EU in vielen Branchen und für unterschiedliche Qualifikationsniveaus. Das Fehlen legaler Migrationswege für Geringqualifizierte ist eine Ursache für unbegründete Asylanträge. Befürworten Sie eine Öffnung von legalen Migrationswegen auch für geringer Qualifizierte?

Der Mangel an Arbeits- und Fachkräften in Deutschland und Europa wird ohne bessere Migrationspolitik nicht zu bewältigen sein. Es braucht legale Migrationsmöglichkeiten für Menschen aus Nicht-EU-Staaten und gleichzeitig Entbürokratisierung für Arbeitgeber. Wir wollen einfachere Regeln, die funktionieren und an der Praxis ausgerichtet sind. Eine Erweiterung der EU-Bluecard oder Plattformen wie der EU-Talentpool sollten dazu beitragen, dass es leichter wird, auch für nichtakademische Berufe schneller, einfacher und besser organisiert Arbeitsmigration zu ermöglichen. Auch die Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus Drittstaaten muss einheitlich und unbürokratisch gestaltet werden. Außerdem sollten diejenigen, die schon in Europa sind, schneller Integrationsangebote wie Sprachkurse bekommen und arbeiten dürfen, sobald sie einen Arbeitsplatz finden. Deswegen setzen wir uns gegen Arbeitsverbote ein. Denn wir können uns nicht länger leisten, dass Menschen, die arbeiten wollen und können, nicht arbeiten dürfen.

Sollen Organisationen wie UNHCR, IOM und das Welternährungsprogramm, die Flüchtlingslager und -unterbringungen organisieren, für diese Zwecke mehr finanzielle Unterstützung von der EU erhalten?

Die Zahl der Vertriebenen durch Kriege, die Klimakrise oder fehlende wirtschaftliche Perspektiven hat sich weltweit in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Die übergroße Mehrheit der Menschen flieht innerhalb des eigenen Landes oder in die angrenzenden Regionen. Mit dem Ausbau verlässlicher humanitärer Hilfe sowie strukturbildender Übergangshilfe in Krisenregionen können wir Menschen in akuten Notlagen unterstützen. Neben mehr finanziellen Mittel muss die EU aber auch humanitäre Verantwortung übernehmen. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Fluchtursachen und die Aufnahme von Menschen über Resettlement-, Aufnahmeprogramme und humanitäre Visa.

Sollten Ihrer Meinung nach die Resettlement-Kontingente in der EU erhöht werden?

Nur legale und sichere Fluchtwege können sicherstellen, dass Schutzsuchende Europa erreichen, ohne dabei ihr Leben auf dem Mittelmeer oder andern gefährlichen Routen zu riskieren. Wir setzen uns für eine deutliche Erhöhung und Stärkung von Resettlement-Programmen in der EU ein. Durch eine Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen können so besonders schutzbedürftige und vulnerable Geflüchtete solidarisch auf die Aufnahmeländer verteilt werden. Gleichzeitig darf durch

EU-Resettlement-Programme das individuelle Recht auf Asyl nicht geschwächt werden.
Aufnahmeprogramme und humanitäre Visa für Menschenrechtsverteidiger*innen oder
Journalist*innen, die durch ihre Arbeit und ihr Engagement besonders gefährdet sind, wollen wir
ausbauen und stärken.

Wahlprüfsteine Bonner Flüchtlingsorganisationen zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024

1. Der Versuch, Migration zu steuern, kann in der EU nur gemeinsam angegangen werden. Kann die neue Gemeinsame Europäische Asylpolitik (GEAS) Ihrer Meinung nach unter Wahrung der menschen- und asylrechtlichen Standards, etwa der Rechte und des Schutzes von Kindern, umgesetzt werden?

- Ja
- X Nein
- Bin noch unentschlossen

Ggfs. Erläuterung:

2. In Einrichtungen zur Unterbringung und Registrierung von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen kam zu erheblichen Problemen, z.B. bei der Verfahrensqualität oder aufgrund der Überfüllung der Lager. Kann dies Ihrer Ansicht nach in den zukünftigen geschlossenen Einrichtungen vermieden werden?

- Ja
- X Nein
- Bin noch unentschlossen

Ggfs. Erläuterung:

3. Die GEAS sieht Grenzverfahren für bestimmte Personengruppen vor, z.B. für Menschen aus Ländern mit einer europaweiten Schutzquote von unter 20 Prozent, ebenso bewachte Auffanglager, in denen sie bis zum Abschluss des Prüfverfahrens untergebracht werden sollen. Ist das mit den europäischen Werten vereinbar?

- Ja
- X Nein
- Bin noch unentschlossen

Ggfs. Erläuterung:

4. Im neuen GEAS gibt es einen „Solidaritätsmechanismus“, d.h. Mitgliedstaaten müssen entweder Geflüchtete aufnehmen, finanzielle Beiträge leisten oder Personal entsenden. Wird dieser Mechanismus Ihrer Meinung nach anders als in der Vergangenheit bei der Aufnahme von Flüchtlingen greifen?

- Ja
- Nein
- X Bin noch unentschlossen

Ggfs. Erläuterung

Hier kommt es auf die Ausgestaltung an. Die Maßnahme ist grundsätzlich richtig, die Umsetzung wird aber am Vetorecht scheitern. U.a. deswegen wollen wir das Vetorecht abschaffen.

5. Die GEAS-Reform sieht die Ausweitung des Konzepts ‚sicherer Drittstaaten‘ sowie die Absenkung der Kriterien vor, die ein Staat erfüllen muss, um als „sicher“ zu gelten. Dadurch können Menschen auch ohne Prüfung ihrer tatsächlichen Fluchtgründe in diese Länder abgeschoben werden. Unterstützen Sie das?

- Ja
- X Nein
- Bin noch unentschlossen

Ggfs. Erläuterung:

6. Arbeitskräftemangel gibt es in der EU in vielen Branchen und für unterschiedliche Qualifikationsniveaus. Das Fehlen legaler Migrationswege für Geringqualifizierte ist eine Ursache für unbegründete Asylanträge. Befürworten Sie eine Öffnung von legalen Migrationswegen auch für geringer Qualifizierte?

- X Ja
- Nein
- Bin noch unentschlossen

Ggfs. Erläuterung:

7. Sollen Organisationen wie UNHCR, IOM und das Welternährungsprogramm, die Flüchtlingslager und -unterbringungen organisieren, für diese Zwecke mehr finanzielle Unterstützung von der EU erhalten?

- X Ja
- Nein
- Bin noch unentschlossen

Ggfs. Erläuterung:

8. Sollten Ihrer Meinung nach die Resettlement-Kontingente in der EU erhöht werden?

- X Ja
- Nein
- Bin noch unentschlossen

Ggfs. Erläuterung:

Vielen Dank für Ihre Antworten!